

Dringlichkeitsentscheidung D/0012/2015

Betreff:

Zusätzliche Finanzierungsbedarfe für die notwendige Möblierung von Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Für die notwendige Möblierung der städtischen Flüchtlingseinrichtungen sind die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Haushaltsmittel zwischenzeitlich verausgabt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitere Mittel bereitzustellen sind, um zusätzliche dauerhafte sowie zeitlich befristete Einrichtungen mit dem notwendigen Mobiliar auszustatten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Vergaberechts und der Vergabeordnung der Stadt Münster die Ausschreibung der zusätzlich erforderlichen Bedarfe vorzubereiten und anschließend die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Mittel in Höhe von 425.000 € benötigt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o.g. Sachentscheidung ist im Jahr 2015 wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung bes. soz. Bedarfe			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	285.000	Mobiliar und Einrichtungs- gegenstände unter 410 €
Summe				285.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung bes. soz. Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	500005 030500 40	Einrichtung von Übergangswohnungen für asylbegehrende Ausländer			
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	140.000	Mobiliar und Einrichtungs- gegenstände über 410 €
Summe aller Auszahlungen/Saldo				140.000	

Es wird angestrebt, diese zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 83 GO NW wird zugestimmt.

Sollten sich die Deckungsmöglichkeiten nicht ergeben, muss eine Nachtragsatzung erlassen werden.

Begründung:

Für den Betrieb der städtischen Flüchtlingseinrichtungen und Übergangseinrichtungen für Obdachlose werden auf der Grundlage der geschätzten Jahresbedarfe jährlich die erforderlichen Einrichtungsgegenstände ausgeschrieben und vergeben. Im Januar 2015 erfolgte die Vergabe für das laufende Jahr.

Abweichend von den für das gesamte Jahr 2015 eingeplanten und zu erwartenden unterschiedlichsten Bedarfen ist bereits im Juli 2015 festzustellen, dass zusätzliche Elektrogeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde und Kühlschränke) sowie weitere Möbel im größeren Umfang für den Betrieb der Unterkünfte bis Ende des Jahres benötigt werden. Die Verwaltung wird daher eine öffentliche Ausschreibung über die weitergehenden Bedarfe für 2015 durchführen.

Zusätzlich zu den für das laufende Jahr kalkulierten Finanzbedarfen wurden die erforderlichen Mittel für neue Einrichtungen - sowohl für die Personal- und Transferaufwendungen als auch für die Einrichtungsgegenstände - durch entsprechende Ratsbeschlüsse über die Errichtung neuer Übergangseinrichtungen bereitgestellt.

Dennoch bestehen weitere Finanzierungsbedarfe in diesem Jahr im o.g. Umfang. Gründe hierfür sind:

- Der weitere Anstieg der Flüchtlingszahlen der Vorjahre setzt sich fort. Wurden 2012 noch 426 Flüchtlinge zugewiesen, so waren es im Jahr 2014 bereits 955 Flüchtlinge. Bis zur Jahresmitte 2015 wurden insgesamt 622 Personen zugewiesen. Die Zuweisungszahlen sind im Juni noch einmal unerwartet stark angestiegen, insbesondere in den Herbstmonaten ist von einem weiteren Anstieg auszugehen. Diese Entwicklung führt konsequenterweise dazu, dass die Verwaltung allein im laufenden Jahr die Planung und Umsetzung von ca. 12 dauerhaften und temporären Einrichtungen anstrebt.
- Da die benötigten Platzkapazitäten in städtischen Übergangseinrichtungen aufgrund der zahlreich zuziehenden Flüchtlinge nicht ausreichen, ist die Verwaltung bis auf Weiteres dringend auf weitere Immobilien angewiesen, die im Wesentlichen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergangsangebote sind hinsichtlich der integrativen Möglichkeiten und aufgrund der kleinräumigen Unterbringung sehr geeignet. Es muss jedoch konstatiert werden, dass die erforderliche Möblierung – insbesondere mit Elektrogeräten – im Unterschied zu den größeren Einrichtungen kostenintensiver ausfällt. Dieser sprunghaft ansteigende Mittelbedarf war bei der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Zur Dringlichkeit:

Der Weg über eine Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, weil die Mittel zeitnah für die Finanzierung der dringend erforderlichen Einrichtungsgegenstände benötigt werden. Der Vergabeausschuss wird bereits am 16.09.2015 über die laufenden Ausschreibungen entscheiden.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Dr. Michael Jung
Fraktionsvorsitzender

Münster, den 03.08.2015

